

Studiendarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Merkmale Einkommensgrenzen

Eine Stundung des Rückzahlungsanspruches einschließlich der Zinsen für jeweils weitere 12 Monate ist auf Antrag möglich, wenn das Einkommen^{*)} den jeweiligen unten genannten Freibetrag nicht übersteigt. Sofern Ehegatten oder die Kinder eigenes Einkommen erzielen, mindert sich deren Freibetrag um dieses Einkommen.

Einkommensgrenzen für Stundungen
gem. § 8 Abs. 2 HStubeiG

| | | | |
|-----------------|---------------------|---------------|------------|
| Freibetrag für: | den Darlehensnehmer | den Ehegatten | jedes Kind |
| | EUR 1.370,00 | EUR 535,00 | EUR 485,00 |
| Freibetrag für: | Alleinstehender | EUR 1.370,00 | |
| | mit 1 Kind | EUR 1.855,00 | |
| | mit 2 Kindern | EUR 2.340,00 | |
| | mit 3 Kindern | EUR 2.825,00 | |
| | Verheirateter | EUR 1.905,00 | |
| | mit 1 Kind | EUR 2.390,00 | |
| | mit 2 Kindern | EUR 2.875,00 | |
| | mit 3 Kindern | EUR 3.360,00 | |

Eine Stundung ist während der gesamten Rückzahlungsphase möglich. Während der Stundungsdauer fallen weiterhin die vertraglich vereinbarten Zinsen an.

Ihre
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

*) Summe der positiven Einkünfte i. S. des § 2 Abs. 1 und 2 des EStG abzüglich der tatsächlich geleisteten Steuern sowie der pauschalierten Aufwendungen für die soziale Sicherung. Etwaiges Kindergeld wird nicht als Einkommen angerechnet.